

# Fremdpublikationen

Als Fremdpublikationen (FP) werden Veröffentlichungen bezeichnet, die nicht in der unmittelbaren Verantwortung des BMBF liegen. Publikationen der Projektträger zählen nicht zu den FP. Bei diesen Publikationen tritt das BMBF grundsätzlich als Herausgeber auf.

Die Bildwortmarke des BMBF kann auf Fremdpublikationen in drei verschiedenen Formen auftreten:

## 1. Form: Stäbchenlogo mit dem Zusatz „Gefördert vom“


Einsatz: auf Umschlagseite 1 im unteren Beschnitt abfallend bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen Dritter, die aus Mitteln des BMBF gefördert werden, die aber nicht in der unmittelbaren Verantwortung des BMBF liegen

## 2. Form: Stäbchenlogo mit dem Zusatz „Beauftragt vom“

Einsatz: auf Umschlagseite 1 oben rechts bei Studien und Gutachten, die vom BMBF beauftragt werden und für deren Inhalt die jeweiligen Autoren verantwortlich sind

## 3. Form: Stäbchenlogo mit dem Zusatz „Eine Initiative vom“

Einsatz: auf Umschlagseite 1 im unteren Beschnitt abfallend bei öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, die das BMBF angestoßen hat und mit Partnern umsetzt

**Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur** incididunt ut laoreet dolore magna aliquam erat volutpat. Ut wisi enim ad minim veniam, quis nostrud exerci tation ullamcorper suscipit lobortis nisl ut aliquip ex ea commodo consequat. Duis autem vel eum irure dolor in hendrerit in vulguate velit esse molestie consequat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilisis at vero et accumsan et justo odio dignissim qui blandit praesent luptatum zzril delenit augue duiis dolore te feugait nulla facilisi.

Logo

EINE INITIATIVE VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

Beispiel: Anzeige



Beispiel: Poster

Auch auf FP steht die Bildwortmarke des BMBF grundsätzlich auf weißem Hintergrund (vgl. S. 4, Schutzzone).

Die Größe der Bildwortmarke hängt vom Format der Fremdpublikation ab – ihre Breite beträgt ca. 20% der schmalen Seite des Formates, z. B. bei einem A4-Format: 20% von 210 mm = 52,5 mm Breite.

Das Feld mit der Bildwortmarke sollte – insbesondere bei Broschüren – auf der Umschlagseite 1 im unteren Bereich/Beschnitt stehen und sich harmonisch in das Layout des jeweiligen Broschürentitels einfügen.

Im Übrigen gelten die jeweiligen Bestimmungen im Zuwendungsbescheid/Vertrag.